

Bericht

über die Prüfung
der Jahresrechnung 2005
der

Samtgemeinde Lüchow

Prüfungsbeginn: 18.10.2006

Prüfer und Berichterstatter: KA Schattauer

1.0 Prüfungsauftrag und -verfahren

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 119 (1) in Verbindung mit § 120 (2) und § 121 NGO.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag beinhaltet die örtliche Prüfung nach § 119 (1) und die überörtliche Prüfung im Sinne von § 121 NGO.

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Prüfungsergebnisse beider Aufträge zusammengefasst; eine kostenmäßige Aufteilung ist durch den für die Prüfungsgebühr gewählten Umlegungsschlüssel nicht erforderlich.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Verwaltung der Samtgemeinde Lüchow durchgeführt. Zur Durchführung der Prüfung wurde im erforderlichen Umfang ein Zugriff auf die samtgemeindeeigene EDV-Anlage ermöglicht; die notwendigen Kassenunterlagen, Protokolle, Verträge und Satzungen wurden zur Verfügung gestellt.

2.0 Organisatorischer Aufbau

Durch den "Vertrag zur Neubildung der Samtgemeinde Lüchow" vom 06.07.1972 wurde von den Gemeinden der Zusammenschluss zur heutigen Samtgemeinde Lüchow vereinbart. Die Aufgabenverteilung zwischen Samtgemeinde und Gemeinden richtet sich nach diesem Vertrag, den Hauptsatzungen der Samtgemeinde und der Gemeinden sowie den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 72 NGO.

Die Samtgemeinde wird hauptamtlich verwaltet:

Samtgemeindebürgermeister: Herr Jürgen Schulz, Lüchow-Plate (bis 31.10.2006)

Allgemeiner Vertreter: Herr SGVOR Ernst Stelte, Lüchow

3.0 Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Die Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung i.d.F. der Nachtragshaushaltssatzung vom 08.09.2005 enthält folgende Festsetzungen:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Einnahmen	8.117.370,-- €	743.650,-- €
Ausgaben	18.262.740,-- €	743.650,-- €
Haushaltsfehlbedarf	<u>10.145.370,-- €</u>	

Der Hebesatz für die Samtgemeinde-Umlage betrug unverändert 43 % der Steuerkraftmessenzen.

Die Höhe der Kassenkredite wurde mit der Nachtragssatzung auf 9.962.000,-- € begrenzt.

3.2. Der Stellenplan

	lt. Stellenplan 2005	am 30.06.2005 tatsächlich besetzt	+ / -	zum Vergleich Stellenplan 2004	+ / -
Beamte	13,00	9,50	- 3,50	13,00	0
Angestellte	62,63	58,63	- 4,00	63,67	- 1,04
Arbeiter	10,58	10,58	0	10,58	0
	<u>86,21</u>	<u>78,71</u>	<u>- 7,50</u>	<u>87,25</u>	<u>- 1,04</u>
Auszubildende	6	6	0	6	0

Während sich bei den Beamten und bei den Arbeitern keine Veränderungen ergaben, fiel bei den Angestellten eine Stelle BAT Vc/Vb sowie 0,39 Stellen für den Personalrat weg; eine 0,35-Stelle BAT VII kam hinzu.

Folgende Beamtenstellen waren nicht besetzt: 1,0 A 16, 0,5 A 11, 1,0 A 10 sowie 1,0 A 9. Gemäß den im Stellenplan 2006 für 2005 genannten Zahlen waren bei den Angestellten eine Stelle BAT VII/Vlb und 3 Stellen BAT VII nicht besetzt. Im Vergleich zu den Zahlen im Stellenplan 2005 wären hingegen 4 Stellen BAT VII nicht besetzt und eine Stelle BAT Vc/Vb überbesetzt.

Bei den Arbeitern lagen keine Abweichungen vor.

Zu beachten ist, das ab 01.10.2005 2,75 Stellen BAT VII und 1,56 Stellen BMT-G 1/1a in Saisonstellen für die Freibadsaison umgewandelt wurden.

4.0 Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

4.1 Das Kassen- und Anordnungswesen

Gemäß § 72 (5) NGO führt die Samtgemeinde die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden. Sie veranlagt und erhebt in diesem Rahmen auch deren Gemeindeabgaben. Die Samtgemeinde bildet zur pflichtgemäßen Wahrnehmung der Kassengeschäfte mit ihren Mitgliedsgemeinden ein Einheitskasse.

Infolge der insgesamt vorhandenen ungünstigen Finanzsituation war die Samtgemeinde zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität durchgehend auf Kassenkredite angewiesen. Die anfallenden Kassenkreditzinsen sowie die den Gemeinden mit positiven Kassenbeständen gewährten Entschädigungen für entgangene Zinserträge werden mtl. im Verhältnis der Inanspruchnahme durch die Kassenkreditnehmer aufgestellt.

Die rechtlichen und tatsächlichen Handhabungen des Anordnungswesens regelt die Gemeindekassenverordnung in Verbindung mit der in Ergänzung hierzu erlassenen Dienstanweisung der Samtgemeinde. Die Kassentätigkeiten werden entsprechend der Dienstanweisung für die Samtgemeindekasse Lüchow abgewickelt. Ein Tagesabschluss wird wöchentlich erstellt; die Dienstanweisung sollte gelegentlich entsprechend angepasst werden. Eine Kassenbestandsaufnahme wird jedoch täglich vorgenommen. Die Kasse ist bemüht, den durchschnittlichen Barbestand nicht wesentlich über 2.000,-- € ansteigen zu lassen, was jedoch nicht immer gelingt bzw. möglich ist.

Die Kassenanordnungen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden lagen weitgehend vollständig vor und entsprechen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen und den Regelungen der Dienstanweisung.

4.2 Kassenprüfung

4.2.1 Kassensollbestand (01.11.2006)

Einnahmen lt. Hauptbuch	35.265.305,65 €
Ausgaben lt. Hauptbuch	<u>36.894.565,99 €</u>
Sollbestand	<u>- 1.629.260,34 €</u>

4.2.2 Kassenistbestand

Barbestand	2.098,48 €
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg	- 364.253,66 €
Commerzbank	- 1.291.133,66 €
Postbank Hannover	17.946,57 €
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg	5.266,87 €
Volksbank Clenze-Schnega	815,07 €
Festgelder	<u>0,00 €</u>
Istbestand	<u>- 1.629.260,33 €</u>

Kassensoll- und Kassenistbestand stimmen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht überein; die Differenz beträgt 0,01 €. Eine Bereinigung sollte möglichst noch im Haushaltsjahr 2006 erfolgen. Die festgehaltenen Bestände geben die Endbestände vor der Samtgemeinde-Fusion wieder.

Der Bestand verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Samtgemeinde	- 1.746.911,86 €
Stadt Lüchow	745.383,71 €
Stadt Wustrow	- 421.694,63 €
Gemeinde Lemgow	- 119.701,94 €
Gemeinde Küsten	- 60.086,75 €
Gemeinde Trebel	137.232,24 €
Gemeinde Woltersdorf	- 99.532,25 €
Gemeinde Lübbow	- 6.813,00 €
Kommunal-Service Lüchow	- 57.135,86 €
	<u>- 1.629.260,34 €</u>

Im Kassenbestand sind Kassenkredite in Höhe von insgesamt 6.600.000,-- € enthalten. Zur Kassenbestandsverstärkung wurden feste Kredite aufgenommen bei der Bayerischen Landesbank (2,85 Mio. €, Zinssatz 2,66 %, Laufzeit 1 Jahr), der NRW-Bank (2 Mio. €, Zinssatz 2,84 %, Laufzeit 2 Jahre) und der SEB AG Hamburg (1,75 Mio. €, Zinssatz 3,77 %, Laufzeit 1 Jahr).

Weiterhin räumte die Commerzbank einen „Überziehungskredit“ bis zu einer Höhe von 1,3 Mio. € mit einem Zinssatz von 4,15 % ein.

4.3 Das Rechnungswesen - Der Jahresabschluss

Die Samtgemeindekasse erstellt auch die Jahresrechnung. Sie entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen, war fristgerecht aufgestellt und vollständig im Sinne der Vorschriften der §§ 40 ff GemHVO.

4.4 Prüfungsbemerkungen

1. Ausschreibung für Kopier-, Scan- und Drucksysteme

Die beabsichtigte Vergabe wurde dem Rechnungsprüfungsamt 2005 ordnungsgemäß angezeigt. Bei der Prüfung der Vergabe wurden jedoch folgende Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt:

- die Anforderungen für eine öffentliche Ausschreibung wurden nicht erfüllt, da die Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung nicht vorlagen,
- der Vergabevermerk war unvollständig und entsprach somit nicht den Anforderungen des § 30 VOL/A,
- aufgrund der Verwendung diskriminierender Beschreibungen entsprach die Leistungsbeschreibung nicht den Anforderungen des § 8 VOL/A.

Abweichungen von dem Gebot, öffentliche Ausschreibungen durchzuführen, sind nur zulässig, wenn sie sich aus der Verdingungsordnung ergeben oder durch gesetzliche Anordnungen gerechtfertigt sind. Zu beachten ist, dass dem Auftraggeber mit großer Wahrscheinlichkeit finanzielle Nachteile entstehen, wenn vom Gebot der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird.

Auch ist daran zu erinnern, dass Vergabeprüfstellen bestehen, an die sich grundsätzlich jeder wenden kann, der begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit durchgeführter Ausschreibungen geltend macht. Ausgelöst werden können solche Nachprüfungen z.B. von Unternehmen, denen aufgrund der Art der Vergabe die Möglichkeit genommen wurde, ein Angebot abzugeben, weiterhin von Bietern, die befürchten, bei einer Vergabe benachteiligt worden zu sein, und schließlich sogar von unbeteiligten Dritten, die die begründete Besorgnis hegen, der Preiswettbewerb wäre unzulässig eingeschränkt worden.

Zudem kann eine entsprechende Überprüfung auch dazu führen, dass dem öffentlichen Auftraggeber bei der Prüfung der Jahresrechnung nicht bestätigt werden kann, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich geführt wurde (§ 82 NGO).

2. Zuordnung von Ausgaben zum Vermögenshaushalt

Nach Nr. 6.21 der Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Landkreise vom 02.04.1973 in der zz. gültigen Fassung sind Ausgaben ab einer Wertgrenze von 410,- € (netto) für einen Gegenstand im Vermögenshaushalt nachzuweisen. Dies gilt auch bei Ersatzbeschaffungen.

Hiervon abweichend wurden 2005 drei Funkgeräte (als Ersatz) im Wert von je 499,- € netto erworben (HHSt. 1300.5200.026, Beleg 33) sowie eine Schiebeleiter im Wert von 615,25 € netto (HHSt. 1300.5201.001, Beleg 12).

3. Abgrenzung der Haushaltsstellen 0200.6500 und 0200.6501

Über diese beiden Haushaltsstellen werden die Ausgaben für „Bürobedarf“ und „sonstige Geschäftsausgaben“ für die gesamte Verwaltung abgewickelt. Bereits im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2003 war darauf hingewiesen worden, dass in der Praxis unzureichend zwischen den verschiedenen Zwecken unterschieden wird, so dass die Aufrechterhaltung getrennter Haushaltsstellen, wenn keine genauere Zuordnung der Ausgaben möglich bzw. gewünscht ist, wenig sinnvoll erscheint.

5.0 Die Jahresrechnung

In der Jahresrechnung sind - soweit erkennbar - die Einnahmen und Ausgaben vollständig nachgewiesen.

5.1 Abschluss des Verwaltungshaushaltes

	HH.-S.	R.a.V.	A.-S.	Ist	R.a.N.
E.	8.117.370,00	9.295.423,18	8.173.682,51	17.426.112,75	42.992,94
A.	18.262.740,00	9.298.856,61	17.782.040,53	27.080.897,14	-,--
	- 10.145.370,00	- 3.433,43	- 9.608.358,02	- 9.654.784,39	42.992,94

Die Übernahme der Reste und Bestände des Vorjahres war ordnungsgemäß vorgenommen worden. Eine Bereinigung der Restedifferenz ist wie bereits im Vorjahr nicht erfolgt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2004 verwiesen. Eine Beseitigung der Restedifferenz müsste daher nunmehr 2006 erfolgen.

Der Sollfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.282.042,10 € wurde haushaltsrechnerisch abgedeckt. Vom Land wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 700.000,-- € vereinnahmt, so dass sich ein struktureller Sollfehlbetrag in Höhe von 1.026.315,92 € ergibt nach 1.239.289,28 € im Vorjahr und 1.846.648,55 € im Haushaltsjahr 2003.

Dem Vermögenshaushalt wurden 350.230,99 € zugeführt, was der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite gem. § 22 GemHVO entspricht.

Haushaltsvergleich:

Haushaltsfehlbedarf	10.145.370,00 €
./i. Mehreinnahmen	56.312,51 €
./i. Minderausgaben	480.699,47 €
Sollfehlbetrag	<u>9.608.358,02 €</u>

Die Abweichungen werden in der Jahresrechnung richtig dargestellt und im Rechenschaftsbericht, wenn auch zum Teil summarisch, erläutert. Wesentliche Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

a) Einnahmen:

Verwaltungskostenerstattung von der Stadt	- 27.095,28 €
Beitreibungsgebühren	+ 21.370,26 €
Mehrwertsteuererstattung Freibad	- 19.433,01 €
Zuweisungen für Kindergärten Dritter	+ 17.146,53 €
Rückzahlungen von Kindergartenträgern	+ 16.026,87 €

b) Ausgaben:

Angestelltenvergütung Hauptverwaltung	- 66.933,89 €
Zinsen für äußere Kassenkredite	- 58.402,67 €
Angestelltenvergütung Ordnungsamt	+ 43.925,04 €
Angestelltenvergütung Feuerschutz	- 27.420,38 €
Erstattungen Freibad an KSL	- 23.675,48 €
Geräteunterhaltung EDV	- 21.212,28 €
Arbeiterlöhne Hauptverwaltung	- 20.695,64 €
Unterhaltung Grundschulen	- 20.575,96 €
Sonstige Geschäftsausgaben Freibad	- 20.500,00 €
Aus- und Fortbildung Hauptverwaltung	- 20.179,39 €
Personalnebenausgaben Hauptverwaltung	- 19.951,84 €
Angestelltenvergütung Kindergärten	- 18.356,56 €
Weitere Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung	- 17.100,93 €
Zuw. an priv. Unternehmen zur Wirtschaftsförderung	- 16.850,59 €

Die letztgenannte Haushaltsstelle schloss mit einem Ergebnis von -2.900,59 € ab, da mehr Co-Finanzierungsmittel vom Verwahrgeldkonto vereinnahmt als entsprechende Zuweisungen geleistet wurden.

Nicht berücksichtigt sind die Mehreinnahmen und -ausgaben für die aus Verfahrensgründen eingerichteten Haushaltsstellen für die durchlaufenden Posten Säumniszuschläge und Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

5.2 Kostenrechnende Einrichtungen

5.2.1 Bücherei - UA 3520

Die Bücherei erhebt Gebühren gemäß Satzung 23.11.2003.

Der nachfolgende Zahlenspiegel gibt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung dieser Einrichtung:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	14.979,65	16.920,97	13.453,15	13.187,11	13.859,56
Ausgaben	79.234,06	120.281,98	105.884,77	99.136,01	91.184,96
Zuschussbed.	64.254,41	103.361,01	92.431,62	85.948,90	77.325,40

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich von 14,1 % auf 18,9 %.

Bei den Einnahmen handelt es sich diesmal ausschließlich um Gebühren, deren Aufkommen sich somit um rd. 750,-- € vermindert hat.

Die Personalausgaben verminderten sich um über 37.000,-- € auf 56.691,89 €. Bei den Sachausgaben gab es wie bereits im Vorjahr eine Reduzierung um rd. 4.000,-- € auf nun 22.542,17 €. Verursacht wurde dies durch Bücherbeschaffungen in entsprechend geringerem Umfang von nunmehr 14.976,90 €.

Wie bisher wurden einzelne, in der Hauptverwaltung anfallende Kosten, die aber eindeutig der Bücherei zuzuordnen sind, nicht in diesem UA abgewickelt.

5.2.2 Kindergärten und -spielkreise - UA 4680

Für die Benutzung dieser Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderspielkreise in der Samtgemeinde Lüchow in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.07.2005 erhoben, die am 01.08.2005 in Kraft trat.

Die Einrichtung schloss in den letzten fünf Jahren mit folgenden Ergebnissen ab:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	185.362,27	183.050,36	181.972,27	187.025,08	189.937,32
Ausgaben	392.687,51	413.444,38	414.666,24	426.291,27	444.680,33
Zuschussbed.	207.325,24	230.394,20	232.693,97	239.266,19	254.743,01

Bei einer spürbaren Ausgabenverringerung verbesserte sich der Kostendeckungsgrad von 44,3 % auf 47,2 %. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben für das Jugendzentrum i.H.v. 92.262,60 € mit enthalten. Rechnet man diese jeweils heraus, liegt der

Kostendeckungsgrad bei 31,0 %. Zusätzlich muss jedoch noch berücksichtigt werden, dass bei den Personalausgaben 9.100,-- € für 2 Honorarkräfte enthalten sind, die im Jugendzentrum für die erlebnispädagogische Arbeit beschäftigt werden. Rechnet man diesen Betrag ebenfalls heraus, verbleibt ein Kostendeckungsgrad von 32,0 %. Grundsätzlich hätten die 9.100,-- € von der Stadt als Träger des Jugendzentrums und nicht von der Samtgemeinde finanziert werden müssen.

Sowohl das Aufkommen aus den Benutzungsgebühren als auch die Zuweisung des Landkreises erhöhten sich jeweils leicht auf 40.828,25 € bzw. 40.260,-- €. Eine geringfügige Steigerung konnte auch bei der Zuweisung des Landes vereinnahmt werden, die 11.967,72 € betrug.

Und auch der Betrag, den der Landkreis für die Jugendzentren zur Verfügung stellt, erhöhte sich leicht auf 92.262,60 €; er wurde auf die Gemeinden verteilt und findet sich in den Ausgaben wieder.

Die Personalausgaben verminderten sich merklich auf 277.855,74 € und bei den Sachkosten ergab sich abermals ein Rückgang auf nunmehr 22.569,17 €. Die Nichtveranschlagung von Abschreibungen entspricht im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad § 12 GemHVO.

Wie in den Vorjahren werden Zuschüsse für Kindergärten anderer Träger im UA 4640 nachgewiesen. Der Zuschussbedarf verminderte sich von 378.546,49 € auf 306.062,16 €, wobei Zahlungen in Höhe von 389.035,56 € Einnahmen in Höhe von 82.973,40 € gegenüberstanden. Bei diesen handelte es sich um Zuweisungen des Landkreises in Höhe von 36.946,53 € sowie Rückzahlungen der Kindergartenträger für 2004 in Höhe von 46.026,87 €. Bei den Ausgaben ist ein Zuschuss für die Dachsanierung des Evang. Kindergartens Lüchow in Höhe von 10.930,-- € mit enthalten.

5.2.3 Freibad Lüchow - UA 5700

Für die Benutzung dieser Einrichtung wurden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für das Hallenbad, die Sauna und das Freibad in der Fassung der Änderungsatzung vom 30.06.2004 erhoben.

Die finanzielle Entwicklung dieser Einrichtung stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	73.915,05	37.861,92	77.059,32	61.883,84	47.433,86
Ausgaben	234.238,82	192.906,78	233.056,83	206.456,28	242.612,11
Zuschussbed.	160.323,77	155.378,86	155.997,51	144.572,44	195.178,25

Der Kostendeckungsgrad hat sich von 19,6 % auf 31,6 % verbessert. Allerdings enthalten die Einnahmen einen Zuschuss der Stadt Lüchow für die Projektentwicklung „Gesundheits- und Badetag“ i.H.v. 25.810,-- € und bei den Ausgaben die entsprechenden Zahlungen für die Studie i.H.v. 44.500 €. Rechnet man diese Beträge heraus, vermindert sich der Zuschussbedarf auf 141.633,77 €, allerdings auch der Kostendeckungsgrad auf 25,4 %.

Die Benutzungsgebühren erhöhten sich um über 5.500,-- € auf 45.066,85 €. Eine geringfügige Steigerung gab es auch bei den Mieteinnahmen (1.271,21 €). Mehrwertsteuererstattungen konnten i.H.v. 1.766,99 € vereinnahmt werden.

Die Personalausgaben verminderten sich erneut auf nunmehr 48.478,86 € (einschl. Aus- und Fortbildung). Während es bei den Unterhaltungsausgaben mit 13.587,25 € ebenfalls eine Verringerung gab, erhöhten sich die Bewirtschaftungsausgaben leicht auf 46.859,83 €.

Ein deutlicher Anstieg war zu verzeichnen bei der zu entrichtenden Vorsteuer mit 16.651,66 €. Eine Steigerung ergab sich ebenfalls bei den Ausgaben für die Inanspruchnahme des KSL mit 31.324,52 €. Hingegen verminderte sich die Abschreibung deutlich auf 32.836,70 €.

5.2.4 Hallenbad Lüchow - UA 5710

Das Hallenbad und die im gleichen Gebäude untergebrachte Sauna wurden gemeinsam bewirtschaftet. Die Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung entsprachen denen für das Freibad, siehe dort. Entsprechend der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen wurde das Hallenbad 2005 aus der Trägerschaft der Samtgemeinde Lüchow entlassen und wird ab der Saison 2005/2006 vom Bäder-Förderverein betrieben.

Der nachstehende Zahlenspiegel gibt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung dieser Einrichtung:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	36.344,99	82.057,72	96.139,31	72.438,05	93.509,46
Ausgaben	202.306,70	288.756,18	279.956,35	306.477,23	283.085,65
Zuschussbed.	165.961,71	206.698,44	183.817,04	234.039,18	189.576,19

Der Kostendeckungsgrad verringerte sich von 28,4 % auf 18,0 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Samtgemeinde die Ausgaben für das Hallenbad bis zur Eröffnung der Hallenbadsaison 2005/2006 getragen hatte und darüber hinaus noch im November einen Betrag in Höhe von 10.897,36 € für die Materiallieferung zum Einbau der Duschen übernahm.

Für den Rest der Saison 2004/2005 wurden noch Benutzungsgebühren i.H.v. 34.876,84 € vereinnahmt sowie 1.068,80 € an Mehrwertsteuererstattungen. In Höhe von 399,35 € fielen sonstige Einnahmen an.

Die Personalkosten sanken - allerdings nicht wesentlich - auf 90.606,78 €, wogegen sich bei den Unterhaltungsausgaben aufgrund der bereits erwähnten, im November übernommenen Materiallieferung sogar eine Steigerung auf 18.789,38 € ergab. Bei den Bewirtschaftungsausgaben trat hingegen nahezu eine Halbierung auf 49.045,39 € ein. Relativ noch stärker verminderten sich die Ausgaben für die Erstattungen an den KSL auf 8.072,07 €. Ähnliches gilt für die in Höhe von 8.028,48 € an das Finanzamt entrichtete Vorsteuer. Die Abschreibungen verminderten sich geringfügig auf 26.990,59 €.

5.2.5 Straßenreinigung - UA 6750

Für die Benutzung dieser Einrichtung wurden seit dem 01.01.2002 Gebühren nach Maßgabe einer Gebührensatzung vom 14.06.2001 erhoben. Ab dem 01.01.2004 gilt die Änderungssatzung vom 11.12.2003.

In den vergangenen Jahren hat sich diese Einrichtung finanziell wie folgt entwickelt:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	187.892,20	186.614,37	109.486,43	114.270,68	123.044,17
Ausgaben	190.169,99	191.917,38	198.209,31	194.001,43	227.812,11
Zuschussbed.	2.277,79	5.303,01	88.722,88	79.730,75	104.767,94

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich nochmals, allerdings diesmal geringfügig von 97,2 % auf 98,8 %.

Das Gebührenaufkommen blieb mit 171.399,30 € nahezu konstant. An Erstattungen wurden 16.070,80 € vereinnahmt, davon 15.088,-- € von der Samtgemeinde Dannenberg. Die sonstigen Einnahmen beliefen sich auf 422,10 €.

Bei den Ausgaben stand eine Erhöhung der Erstattungen für die Inanspruchnahme des KSL auf 136.064,95 € verminderten Ausgaben für Abgaben und Entgelte i.H.v. 10.972,19 € gegenüber. Die Verwaltungskostenentschädigung blieb mit 43.132,85 € fast unverändert.

5.2.6 Künstlerhof Schreyahn - UA 3400

Hierbei handelt es sich nicht um eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des NKAG, sondern um eine überwiegend aus Landesmitteln finanzierte Einrichtung der Künstlerförderung.

Der nachfolgende Zahlenspiegel zeigt, wie sich diese Einrichtung finanziell auf den Haushalt der Samtgemeinde auswirkt:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	78.834,67	88.133,41	90.495,41	93.218,45	101.116,92
Ausgaben	88.911,73	104.671,32	104.598,00	109.096,22	122.263,44
Zuschussbed.	10.077,06	16.537,91	14.102,59	15.877,77	21.146,52

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die vereinnahmten Landeszuschüsse um rd. 8.000,-- € auf 62.242,25 €, hingegen erhöhten sich die Zuschüsse Dritter leicht auf 10.250,-- €. Um rd. 2.500,-- € verminderten sich die übrigen Einnahmen auf 6.342,42 €.

Die Personalausgaben erhöhten sich leicht auf 17.876,96 €, demgegenüber gingen die Sachausgaben deutlich auf 29.257,03 € zurück. Auf die Ausgaben für den Schreyahner Herbst entfielen mit 41.777,74 € fast 12.000,-- € weniger als im Vorjahr.

Insgesamt wäre der Zuschussbedarf noch höher, wenn die verwaltungsmäßige Betreuung berücksichtigt würde.

5.2.7 Fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen - UA 7900

Die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche Fremdenverkehrsförderung und Touristeninformation wurde ab 2004 teilweise neu geregelt, so dass die Ergebnisse mit denen der früheren Vorjahre nicht zu vergleichen sind. Einzelheiten können dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2004 entnommen werden.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die finanzielle Entwicklung des Unterabschnitts:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	254,70	426,69	1.404,81	23.149,65	22.190,13
Ausgaben	53.374,54	66.750,51	101.321,98	97.433,69	179.358,28
Zuschussbed.	53.119,84	66.323,82	99.917,17	74.284,04	157.168,15

Bei den Einnahmen handelt es sich ausschließlich um Zinsen und Verwaltungskosten für Darlehn. Ausgaben fallen weit überwiegend an durch Zuweisungen und Zuschüsse an die

übrigen Bereiche, die sich auf 52.059,20 € verringerten, wovon auf die EWT 48.225,67 € entfielen. Die Erstattung an die KSL verminderte sich auf 1.212,10 €, sonstige Sachausgaben fielen in Höhe von 103,24 € an.

5.3 Abschluss des Vermögenshaushaltes

	HH.-S.	R.a.V.	A.-S.	Ist	R.a.N.
E.	743.650,00	239.461,54	757.570,18	923.647,85	73.383,87
A.	743.650,00	239.461,56	757.570,18	839.178,01	157.853,73
	-,--	- 0,02	-,--	84.469,84	- 84.469,86

Die Reste und Bestände des Vorjahres waren ordnungsgemäß übernommen worden, damit allerdings auch der bestehende „Restefehlbetrag“ von 2 Cent, der deshalb nach wie vor noch zu bereinigen ist. Sollfehlbeträge waren nicht abzudecken.

Der Vermögenshaushalt wurde letztlich dadurch ausgeglichen, dass der allgemeinen Rücklage außerplanmäßig 5.820,20 € zugeführt werden konnten.

Haushaltsvergleich:

Der Vermögenshaushalt schließt insgesamt mit Mehreinnahmen und -ausgaben in Höhe von 13.920,18 € gegenüber dem Haushaltssoll ab. Die Abweichungen sind in der Jahresrechnung richtig dargestellt. Wesentliche Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

a) Einnahmen:

Zuweisung für die GS Küsten aus der Kreisschulbaukasse + 13.000,00 €

b) Ausgaben:

Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden + 91.893,08 €

Zu beachten ist hierbei der Abgang von Haushaltsausgaberesten.

An investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen gem. § 2 Nr. 2 NFAG wurden 271.352,-- € vereinnahmt. Davon wurden letztlich 210.387,-- € an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Der verbleibende Betrag wurde zweckentsprechend verwandt.

Der genannte Weiterleitungsbetrag an die Gemeinden von 210.387,-- € ließ sich allerdings nur errechnen, da auf der entsprechenden Haushaltsstelle eine Sollausgabe von 293.803,08 € gebucht ist. Hingegen wurden den Mitgliedsgemeinden istmäßig sogar 321.185,92 € zugeführt zuzüglich 82.000,-- € an die Stadt Lüchow (wegen SKF). Auf der Haushaltsstelle waren jedoch als Einnahmen gegengebucht ein Überschuss aus der Abwasserabgabe in Höhe von 96.133,84 € sowie Restbestände aus dem Sandsackverkauf in Höhe von 13.249,-- €, wodurch sich der erwähnte Sollbetrag von 293.803,08 € ergab. Dieser Betrag wurde tlw. durch eine Einsparung gegenfinanziert, die sich aus dem Abgang von 4 Haushaltsausgaberesten ergab, so dass letztlich tatsächlich 210.387,-- € weitergeleitet wurden. Nach dem entsprechenden Vermerk der Samtgemeinde vom 09.12.2005 sollte dieser Betrag eigentlich sogar noch um 8.477,-- € geringer sein, da der Abgang eines weiteren Haushaltsausgaberestes in entsprechender Höhe vorgesehen war, der jedoch tatsächlich nicht realisiert werden konnte.

Aus LEADER+-Mitteln gewährte das Land einen Zuschuss für das Infoterminal Webplattform in Höhe von 10.140,92 €. Die EWT beteiligte sich am Infoterminal Marktplatz Lüchow mit einer Zuwendung von 3.273,59 €. Der Landkreis gewährte einen Zuschuss aus der

Feuerschutzsteuer für Löschbrunnen und die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von 70.000,-- € (Ist 45.871,46 €). Für die Grundschule Küsten wurde eine Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 13.000,-- € vereinnahmt.

Übersicht der für Investitionen verwandten Mittel des Vermögenshaushalts und der hierfür gebildeten, aufgebrauchten oder durchgeschleusten Haushaltsausgabereste:

	HAR Vorjahr	A.-Soll	Ist	HAR Nachjahr
Erwerb von Büromöbeln und -maschinen	6.279,73	-,-	2.481,54	3.798,19
Erwerb bewegl. Sachen für die EDV	15.841,60	9.986,10	25.827,70	-,-
Erwerb bewegl. Sachen f.d. Feuerschutz	23.175,23	15.000,00	37.628,20	547,03
Beschaffung von Löschfahrzeugen	13.109,22	65.000,00	-,-	78.109,22
Neubau Löschbrunnen	10.000,00	10.000,00	-,-	20.000,00
Beiträge Kreisschulbaukasse	34.717,35	7.400,00	37.561,23	4.556,12
Grundschuleinrichtungen	52.122,72	-353,31	22.723,37	29.046,04
Hochbau Grundschulen	-,-	74.100,00	59.633,73	14.466,27
Erwerb bewegl. Sachen f.d. Freibad	-,-	10.000,00	3.467,97	6.532,03
Hochbaumaßnahme Freibad	18.004,58	-18.004,58	-,-	-,-
Hochbau Hallenbad	14.236,39	-14.236,39	-,-	-,-
Bau Ortsverbindungsstraßen	34.558,92	-34.558,92	-,-	-,-
Zuweisung Ferienwohnungen auf dem Lande	16.616,99	-16.616,99	-,-	-,-
Erwerb von Grundstücken	798,83	-,-	-,-	798,83
	239.461,56	107.715,91	189.323,74	157.853,73

6.0 Vermögen und Schulden

6.1 Vermögen

Ein Bestandsverzeichnis im Sinne des § 38 GemHVO wird geführt; allerdings ist das Verwaltungsvermögen wertmäßig nicht erfasst. Zum Ende des Haushaltsjahres 2005 wird als Kapital- und Grundvermögen einerseits das Freibad (144.683,74 €), andererseits Wertpapiere und Beteiligungen (450,-- €) ausgewiesen. Das Hallenbad ist nach der Abgabe an den Bäder-Förderverein nicht mehr enthalten; hier hätte sich abzüglich der Abschreibung 2005 ein Restwert von 556.190,31 € ergeben.

Die Samtgemeinde verfügt über eine "Allgemeine Rücklage" gem. § 20 GemHVO, deren Bestand vollständig auf einem Verwahrgeldkonto nachgewiesen wird. Er erhöhte sich auf 189.131,78 €. Als Mindestrücklage nach § 20 (2) GemHVO wäre ein Betrag von 177.123,63 € nachzuweisen gewesen, der somit vorhanden war.

6.2 Schulden

Der Schuldenstand entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Kreditmarktmittel		1.164.255,93	1.028.790,59
Öffentliche Sondermittel		689.190,33	474.424,68
	2.193.516,56	1.853.446,26	1.503.215,27

Aufgrund einer teilweise geänderten Zuordnung der Schulden ab 2004 wird auf die Einzeldarstellung für 2003 verzichtet.

Das ergibt eine Verschuldung pro Kopf der Einwohner:

Jahr	Einwohner	Verschuldung
2003	18.694	117,34 €
2004	18.637	99,45 €
2005	18.646	80,62 €

7.0 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgeld- und Vorschusskonten werden für die Samtgemeinde bei Bedarf eingerichtet. Nachfolgend sind diejenigen Konten genannt, die zum Jahresende 2005 Bestände ausweisen:

7.1 Verwahrgelder

1. Kreissparkasse

Ausgewiesen wurde der unveränderte Sollbestand von 589,54 €, durch Überzahlung jedoch ein Istbestand von 763,66 € und damit ein Einnahmerest von -174,12 €. Das Konto ist 2006 bereinigt worden.

2. Spenden

Ausgewiesen wurden 1.530,08 €.

3. Allgemeine Rücklage

Bestand 01.01.2005	183.311,58 €
+ Zuführung 2005	<u>5.820,20 €</u>
Bestand 31.12.2005	<u>189.131,78 €</u>

4. Einziehung für fremde Rechnung

Der Bestand betrug 15.628,55 €.

5. Sozialversicherung + VBL

Das Konto schloss mit einem Bestand von -22.220,80 € ab.

6. Geringfügig Beschäftigte

Der Bestand betrug 3.501,81 €.

7. Sonstige Verwahrgelder (Amt 10)

Es wurden 19.612,61 € ausgewiesen, wovon 19.019,79 € für die Neuauflage der Imagebroschüre bestimmt sind.

8. Sonstige Verwahrgelder (Amt 20)

Der Einnahmerest von 110.556,84 € wurde durchgeschleust. Ansonsten war durch die Kassenkredite ein Bestand von 10.500.000,-- € vorhanden.

9. Sonstige Verwahrgelder (Amt 32)

Der Bestand betrug 6.782,35 €.

10. Sonstige Verwahrgelder (Amt 60)

Dieses Konto schloss mit einem Bestand von 10.000,-- € ab

7.2 Vorschüsse1. Kommunal-Service Lüchow

	R.a.V.	A.-Soll	Ist	R.a.N.
Einnahmen	-,--	1.457.672,98	1.457.460,73	212,25
Ausgaben	100,42	1.103.481,05	1.103.581,47	-,--
	- 100,42	354.191,93	353.879,26	212,25

2. Sonstige Vorschüsse (Amt 10)

Der Bestand betrug 191,40 €.

3. Sonstige Vorschüsse (Amt 20)

Dieses Konto schloss mit einem Bestand von -100,-- € ab (Wechselgeld für Vollzugsbeamte).

4. Sonstige Vorschüsse (Amt 32)

Der Sollbestand betrug -2.645,67 €, der Istbestand -4.842,93 € als Folge eines Einnahmerestes von 2.197,26 €.

8.0 Feststellung des Prüfungsergebnisses

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Samtgemeinde Lüchow für 2005 entsprechen nach der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des RPA's keine Bedenken.



Stellungnahme
zum Bericht über die Prüfung der
Jahresrechnung der Samtgemeinde Lüchow
für das HJ 2005

4.4 Prüfungsmerkungen

1. Es trifft zu, dass folgende Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt wurden:
 - Die Bedingungen der "Öffentlichen Ausschreibung" wurden nicht erfüllt. Die Voraussetzung für eine Beschränkte Ausschreibung lag nicht vor.
 - Ebenfalls entspricht der Vergabevertrag nicht den Anforderungen des § 30 VOL/A, da er unvollständig ist.
 - Die Leistungsbeschreibung entspricht aufgrund der diskriminierenden Beschreibungen nicht den Anforderungen des § 8 VOL/A (Siehe Anlage).

Trotz der Verstöße hat mit Schreiben vom 05.04.2005 das Rechnungsprüfungsamt keine Einwände dagegen erhoben, dass der Zuschlag gem. § 28 VOL/A auf das Angebot der Fa. IKON Office GmbH, Uelzen, erteilt wird.

2. Die Zuordnungsvorschriften werden künftig genauer beachtet.
3. Ab dem HJ 2007 werden die Haushaltsstellen 0200.6500 und 0200.6501 zusammengefasst.

Lüchow (Wendland), 22.11.2006
Der Samtgemeindebürgermeister


(Schwedland)